

HAUSORDNUNG KINDERTAGESSTÄTTE „KINDERPARADIES“

ÖFFNUNGSZEITEN:

Unsere KITA ist wochentags von 6.00-16.30 geöffnet. Eine Betreuungszeit von 10 Stunden sollte nicht überschritten werden.

Die Schließtage werden mit dem Elternrat abgestimmt. Diese entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN:

Zur Aufnahme sind eine ärztliche Bescheinigung und die Vorlage des Impfausweises notwendig. Die Vollständigkeit der Impfungen wird empfohlen. Eltern verpflichten sich, bei auftretenden Infektionskrankheiten die KITA zu informieren. Im Falle einer Infektionskrankheit bedarf es einer ärztlichen Bescheinigung zur Wiederaufnahme.

Bei Läusebefall erfolgt die Aufnahme nach der Erstbehandlung.

Bei Magen-Darm-Infektionen darf das Kind die Einrichtung 48 h nicht besuchen und muss vor der Wiederaufnahme beschwerdefrei sein.

ÜBERGABE DES KINDES:

Die Kinder und ErzieherInnen begrüßen und verabschieden sich persönlich. Zur Übergabe des Kindes tauschen sich Eltern und Erzieher über eventuelle Auffälligkeiten aus.

Bei Urlaub und Krankheit melden die Eltern ihr Kind bis 7.30 Uhr in der KITA (telefonisch oder über die KidsFox-App) ab. Achtung! Die Abbestellung des Mittagessens kann ab dem 21.08.2023 nur noch über die Eltern erfolgen. Die Abbestellung ist noch am Essenstag bis 07:00 Uhr über die MensaMax-App möglich. Geschieht dies nicht, wird der Tag als anwesend beim Essenanbieter verrechnet.

SICHERHEIT:

Die Eingangstüren der KITA sind geschlossen zu halten. Die Kinder sollten Türen und Gartentor nicht selbst öffnen.

Auf dem Weg zur und von der KITA sind die Kinder versichert.

Mitgebrachte Spielsachen und Kleidungsstücke sind nicht versichert.

Die Eltern legen auf der Karteikarte Dauervollmachten fest. Mündliche und telefonische Absprachen sind nicht statthaft. Sonstige Personen bedürfen zur Abholung eine schriftliche Vollmacht der Eltern.

Kinder, welche alleine in die KITA kommen, oder diese allein verlassen, benötigen eine Vollmacht der Eltern.

Eltern, welche sich beim Abholen länger in der KITA aufhalten (z.B. im Garten), übernehmen die Aufsichtspflicht ihres Kindes. Dies gilt auch bei Festen und Feiern in der KITA.

Bei Unfällen und plötzlich auftretenden Krankheiten übernimmt die KITA die Erstversorgung und zieht, falls notwendig, einen Arzt hinzu (Rettungsdienst). Die Vollmacht hinterlegen die Eltern auf der Karteikarte. Kleine Unfälle werden im Unfallbuch verzeichnet und den Eltern zur Unterschrift vorgelegt.

DAS VERABREICHEN VON MEDIKAMENTEN IST NUR IN BESONDEREN EINZELFÄLLEN MIT ÄRZTLICHER BESCHEINUNG MÖGLICH.

GENAUE DOSIERUNG UND DAUER DER EINNAHME MUSS VOM ARZT FESTGELEGT SEIN (z. B. Krampf oder Allergie-Kinder).

Das Tragen von Ohrsteckern liegt in der Verantwortung der Eltern. Hosenträger, Schmuck und Anstecknadeln sind nicht gestattet. Kleidungsstücke sollten keine unnötigen Schlaufen, Bändchen etc. haben, an denen Kinder beim Spielen hängen bleiben können.

VERPFLEGUNG:

In der KITA wird die Mittagsversorgung angeboten. Die Essenbestellung, Abbestellung und Abrechnung des Essengeldes erfolgt ab dem 21.08.2023 durch die Eltern über die Software MensaMax. Alle notwendigen Informationen zur Registrierung, Bedienung der App und Bezahlung des Mittagessens wird den Eltern gesondert zur Verfügung gestellt. Bei nicht ausreichender Deckung des MensaMax-Kontos erfolgt bis zur Begleichung eine Sperrung durch den Essenanbieter.

Frühstück und Vesper werden durch die Eltern mitgeschickt. Es sollte auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung geachtet werden.

Unsere Essenzeiten: Frühstück ca. 07.45 Uhr

Mittag ca. 11.00 Uhr

Vesper ca. 14.15 Uhr

Getränke stehen ganztägig zur Verfügung.

GEBÜHREN:

Alle Regelungen zu den Gebühren sind in der Benutzungs- und Beitragsordnung geregelt. Diese liegt in der Einrichtung aus bzw. ist auf der Internetseite verlinkt.

Erhalten Eltern eine Gebührenübernahme, sind sie für das Melden aller Veränderungen selbst zuständig.

SONSTIGES:

Jedes Kind sollte im Jahr mindestens 1 Woche zusammenhängenden Urlaub haben.

Aus hygienischen Gründen sehen wir in unserer Einrichtung von der Verwendung von Stoffwindeln ab.

Änderungen der Wohnanschrift und der Krankenkasse sind unverzüglich anzuzeigen. Die Mitteilung über die Änderung der Telefonnummern ist dringend erforderlich, um Eltern im Bedarfsfall zu erreichen.

Das Ausscheiden aus der KITA erfolgt jeweils zum Ende des Monats. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Wir bitten Sie um eine enge Zusammenarbeit im Interesse einer kontinuierlichen Entwicklung Ihres Kindes.

gez. Kita Leitung

gez. GSM Sozial (Träger)